Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2999

Der Bundesminister des Innern
VI B 5 — 62 348 A — 31/64

Bonn, den 19. Januar 1965

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Öffnung des Grenzüberganges Wahlerscheid-Rocherath**

Bezug: **Beschluß des Deutschen Bundestages vom 6. November 1963**
— Drucksache IV/1566 —

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen teile ich zu Nr. 1 und 2 des obengenannten Beschlusses folgendes mit:

I.

Der Grenzübergang Wahlerscheid-Rocherath war vom 28. März bis 2. November 1964 (wegen der Feiertage Allerheiligen und Allerseelen) täglich von 7 bis 22 Uhr geöffnet. Im April und Mai war die Straße Wahlerscheid-Rocherath an 22 Tagen auf belgischem Hoheitsgebiet wegen militärischen Übungsschießens gesperrt. Seit Juni gestatten die belgischen Militärposten die Durchfahrt während des Schießens auf eigene Gefahr. Unfälle sind bisher nicht vorgekommen.

In der Zeit vom 28. März bis 31. Oktober 1964 reisten 62695 Personen in 22816 Kraftfahrzeugen über den Grenzübergang ein und aus. Fußgänger und Radfahrer wurden nicht festgestellt. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, daß die Entfernungen zwischen den nächsten Ortschaften auf deutschem Gebiet — Höfen und Schöneseiffen — und auf belgischem Gebiet — Rocherath — etwa 15 km betragen.

Von den Kraftfahrzeugen waren 21597 = 94,6 v.H. Personenkraftwagen. Der Rest verteilt sich auf Krafträder (795), Autobusse (334) und Lastkraftwagen (90).

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551

Der Verkehr an Sonn- und Feiertagen war erheblich stärker als an Werktagen. Die Anschreibungen zeigen folgendes Bild:

1. An 39 Sonn- und Feiertagen = 26 843 Personen (42,8 v.H.),
2. an 37 vorhergehenden Werktagen = 9637 Personen (15,3 v.H.),
3. an den übrigen 142 Werktagen = 26 215 Personen (41,9 v.H.).

Um zu ermitteln, wie viele Reisende den Grenzübergang im Nahverkehr (Abfahrts- und Zielort bis zu 50 km vom Grenzübergang) oder im Fernverkehr passiert haben und welche Vorteile ihnen dadurch erwachsen sind, wurden die Reisenden an bestimmten vorher festgelegten Stunden oder Tagen befragt. Das Ergebnis kann als repräsentativer Durchschnitt angesehen werden:

Nahverkehr = 64,9 v.H. der Reisenden,
Fernverkehr = 35,1 v.H. der Reisenden.

Als Grund für die Reise wurde angegeben:

a) Spazierfahrt oder Urlaubsreise von 57,2 v.H. der Reisenden,
b) Fahrt von und zur Arbeitsstätte von 20 v.H. der Reisenden,
c) Verwandten- oder Bekanntenbesuch von 15,8 v.H. der Reisenden,
d) Geschäftsreise von 7 v.H. der Reisenden.

Der Personenkreis zu a) erlangte durch die Benutzung des Grenzüberganges Wahlerscheid-Rocherath keinen so ins Gewicht fallenden Vorteil, daß sein Wegfall diesen Personenkreis unzumutbar belasten würde. Die Fahrt hätte ebensogut über die Grenzübergänge Kalterherberg oder Losheimergraben führen können, die gleichfalls in reizvollen Gegenden liegen.

Der Personenkreis zu b) ist auf die Öffnung des Grenzüberganges nicht angewiesen. Es handelt sich um 35 bis 40 Arbeiter aus dem belgischen Grenzgebiet, die bei deutschen Firmen beschäftigt sind und den Grenzübergang täglich benutzen. Sie besitzen Grenzübertrittsausweise und erhalten im Bedarfsfall auch einen Schlüssel für die Schranke, so daß sie zu jeder Zeit, also auch außerhalb der Öffnungszeiten, mit ihren Fahrzeugen passieren können.

Die unter c) aufgeführten Personen erlangten durch die Benutzung des Grenzüberganges etwa zu einem Drittel (5 v.H. aller Befragten) einen merklichen Vorteil. Es waren dies Bewohner des nördlichen Teils des Kreises Schleiden, die in die belgischen Orte Rocherath, Elsenborn, Bütgenbach, Büllingen und Mürringen — oder umgekehrt — fuhren. Für sie trat eine

wesentliche Verkürzung der Fahrzeit und der Fahrstrecke ein. Die übrigen zwei Drittel dieser Gruppe hätten ohne Nachteil auch die Grenzübergänge Kalterherberg oder Losheimergraben benutzen können.

Dem unter d) aufgeführten Personenkreis brachte die Benutzung des Grenzüberganges durchweg einen Vorteil.

Als Ergebnis ist demnach festzustellen, daß sich die tägliche Öffnung des Grenzüberganges Wahlerscheid nur für etwa 12 v. H. der Reisenden, die diesen Grenzübergang benutzt haben, vorteilhaft ausgewirkt hat.

Die Verkehrszahlen der Vorjahre lassen zwar keinen unmittelbaren Vergleich mit denen des Jahres 1964 zu, weil der Grenzübergang während der Sommermonate des Jahres 1964 erstmals täglich geöffnet war. Dennoch ist augenscheinlich, daß der Verkehr im letzten Jahr beträchtlich zugenommen hat. Wegen seiner landschaftlich reizvollen Lage erfreut sich der Grenzübergang wachsender Beliebtheit, und es ist zu erwarten, daß der Verkehr im nächsten Sommer weiter zunehmen wird. Die weitere Öffnung des Überganges wird auch von der deutschen und der belgischen Grenzbevölkerung gewünscht.

Um dem tatsächlichen Bedürfnis und dem Wunsche der Grenzbevölkerung Rechnung zu tragen, wird der Grenzübergang Wahlerscheid-Rocherath künftig in jedem Jahr vom ersten Sonnabend im April bis zum 2. November (Allerseelen) täglich von 7 bis 22 Uhr geöffnet.

II.

In der Zeit vom 3. November bis 31. März jeden Jahres ist der Grenzübergang an Sonntagen, an deutschen und belgischen Feiertagen sowie jeweils an den vorhergehenden Werktagen von 9 bis 17 Uhr geöffnet. Ein weitergehendes echtes Bedürfnis besteht zur Zeit während der Wintermonate nicht.

Hermann Höcherl